



Nikolausmarkt mit Winterdorf

5.12. und 6.12.2022 ab 16.00 Uhr ums Rathaus Bad Rappenau

Rund 20 Stände von Schulklassen, Kindergärten, den Pfadfindern, Vereinen, Gastronomen und RappSoDie präsentieren Weihnachtliches und sorgen für das leibliche Wohl. Am 5.12. mit Feuer-show und Winterdorf mit DJ David. Am 6.12. kommt der Bischof Nikolaus.

Jubiläumsausstellung bis 31.12.2022 im Rathaus

1822 – 2022: 200 Jahre Sole - Die Geburtsstunde des Kurortes Bad Rappenau. Zum Jubiläum „200 Jahre Soleförderung“ zeigt das Stadtarchiv eine ganz besondere Ausstellung. Mit Kurzführungen mittwochs um 11 Uhr. Mehr Infos innen.

Weltklassik am Klavier mit Alexey Chernov

Sonntag, 4.12.2022, 17.00 Uhr
Wasserschloss Bad Rappenau

Der herausragende Pianist Alexey Chernov spielt Werke von Beethoven, Schubert, Mozart und Skrjabin. Karten kosten 30 Euro, Studenten zahlen 15 Euro, bis 18 Jahre ist der Eintritt frei.

Badische Landesbühne in Bad Rappenau

Am **Dienstag, 6.12.2022 um 19.30 Uhr** zeigt die BLB im Kurhaus Bad Rappenau das Schauspiel „Industriellandschaft mit Einzelhändlern“ von Egon Monk. Karten kosten zwischen 7 und 13 Euro. Vorverkauf bei der Gäste-Information im Bahnhof, Tel. 07264/922-391, E-Mail: gaesteinfo@badrappenau.de

MÜLLMARKENVERKAUF 2023

ab Donnerstag, 1. Dezember 2022

Der Verkauf der Müllmarken, Banderolen und Abfallsäcke für 2023 findet wie im Vorjahr im Rathaus Bad Rappenau aus den Fenstern zum Marktplatz (gegenüber dem Brunnen) sowie in den BürgerBüros der Stadtteile zu den üblichen Öffnungszeiten statt. Bei der Gemeinde Siegelsbach gibt es Müllmarken im Bürgerbüro, Wagenbacher Straße 4 a, Siegelsbach.

Wollen Sie keine langen Wartezeiten beim Müllmarkenverkauf?

Bestellen Sie die Müllmarken und Müllbänderolen einfach und bequem online von Zuhause aus über: <https://www.muellmarken-landkreis-heilbronn.de> oder über folgenden QR-Code:

Die Gebühren für 2023 betragen:

Bezeichnung	Gebühr
40 l-Restmüllmarke	32,00 €
60 l-Restmüllmarke	48,00 €
80 l-Restmüllmarke	64,00 €
120 l-Restmüllmarke	96,00 €
240 l-Restmüllmarke	192,00 €
40 l-Bänderole	1,60 €
60 l-Bänderole	2,90 €
80 l-Bänderole	3,20 €
120 l-Bänderole	5,80 €
240 l-Bänderole	11,60 €
60 l-Bioabfallmarke	18,00 €
80 l-Bioabfallmarke	24,00 €
120 l-Bioabfallmarke	36,00 €
240 l-Bioabfallmarke	72,00 €
50 l-Abfallsack für Restmüll	5,00 €
60 l-Sack für Gartenabfälle	1,50 €



Ab Januar 2023 werden nur Abfallbehälter mit neuer Marke oder gültiger Bänderole geleert. Bitte kaufen Sie rechtzeitig (um auch längere Wartezeiten für Sie zu vermeiden) die neuen Marken und Bänderolen für das Jahr 2023.

Bänderolen aus 2022 gelten das ganze Jahr 2023

ACHTUNG: Bitte das Volumen Ihres Gefäßes vor dem Kauf feststellen. Das Volumen ist auf dem Deckel eingepreßt.

Siegelsbach

Bürgermeisteramt Siegelsbach



Das Landratsamt informiert: Die neuen Müllmarken gibt es ab dem 1. Dezember

Rechtzeitig kaufen

Die neuen Müllmarken gibt es ab dem 1. Dezember

Die Müllmarken und Banderolen für 2023 können ab Donnerstag, 1. Dezember 2022 bei folgender Verkaufsstelle gekauft werden:

**Gemeinde Siegelsbach, Bürgerbüro,
Wagenbacher Straße 4a, 74936 Siegelsbach**

Die Gebühren für 2023 betragen:

Bezeichnung	Gebühr
40-l-Restmüllmarke	32,00 €
60-l-Restmüllmarke	48,00 €
80-l-Restmüllmarke	64,00 €
120-l-Restmüllmarke	96,00 €
240-l-Restmüllmarke	192,00 €
40-l-Banderole	1,60 €
60-l-Banderole	2,90 €
80-l-Banderole	3,20 €
120-l-Banderole	5,80 €
240-l-Banderole	11,60 €
60-l-Bioabfallmarke	18,00 €
80-l-Bioabfallmarke	24,00 €
120-l-Bioabfallmarke	36,00 €
240-l-Bioabfallmarke	72,00 €
50-l-Abfallsack für Restmüll	5,00 €
60-l-Sack für Gartenabfälle	1,50 €

Banderolen aus 2022 gelten noch das ganze Jahr 2023. Abfallsäcke für Restmüll und Säcke für Gartenabfälle können ebenfalls im neuen Jahr aufgebraucht werden. Müllmarken und Banderolen für 2023 sind auch online erhältlich. Der Onlineshop ist unter www.muellmarken-landkreis-heilbronn.de erreichbar.

Ab Januar 2023 werden nur Abfallbehälter mit neuer Marke oder gültiger Banderole gelehrt.

Sprechzeiten

Bürgerbüro Gemeinde Siegelsbach



Gemeinde Siegelsbach
Wagenbacher Str. 4a
74936 Siegelsbach

Tel. (07264) 9150-0
Fax (07264) 9150-40
gemeinde@siegelsbach.de
www.siegelsbach.de

Öffnungszeiten

Montag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.30 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.30 Uhr

Weihnachtsdörfle mit Müllmarkenverkauf

1. Siegelsbacher WINTERDÖRFLE
MÜLLMARKEN VERKAUF

am Samstag, 17.12.22
von 14:00 - 18:00 Uhr
Bürgerzentrum

15:30 - 16:30 Uhr
Jugendorchester
Musikverein

Bitte Tasse selbst mitbringen!

Heiße wurst
Kaffee & Kuchen
Glühwein & Punsch
Kaltgetränke

SPORTCLUB SCS SIEGELSBACH
Musikverein Siegelsbach
Land Frauen Siegelsbach

Foto: Gemeinde

Redaktionsschluss und Erscheinungstermine über Weihnachten und Neujahr

Betriebsferien des Verlages

Das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr erscheint am Donnerstag, 22.12.2022. Redaktionsschluss ist am Donnerstag, 15.12.2022 um 16.00 Uhr.

Vom 24.12.2022 bis 7.1.2023 macht der Verlag Betriebsferien.

Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint am Donnerstag, 12.1.2023.

Der Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist am Montag, 9.1.2023 um 12.00 Uhr für die amtlichen Bekanntmachungen (einschließlich Vereine Siegelsbach) und um 16.00 Uhr für die Vereinsmitteilungen und Kirchen.

Glasfaserausbau - halbseitige Sperrungen

Die Arbeiten zum Glasfaserausbau erstrecken sich nunmehr fast über ganz Siegelsbach. Auf den wenigen Straßen, die bisher noch nicht betroffen waren, werden in den nächsten Wochen ebenfalls Baustellen eingerichtet. Die Arbeiten auf den Straßen bzw. Gehwegen werden durch die Firma Connect-Energie GmbH abschnittsweise durch Wanderbaustellen mit halbseitigen Sperrungen durchgeführt. Neue Arbeitsabschnitte seit 21.11. bis einschließlich 16.12.2022 wurden uns gemeldet für folgende Straßen:

- Rosengasse/Schlossgasse

- Zimmerhöfer Straße
- Petersacker
- Alte Heidelberger Straße
- Lindengasse

Die Anwohner und Verkehrsteilnehmer werden für mögliche Verkehrsbehinderungen um Verständnis gebeten.

Brennholzerwerb aus dem Siegelsbacher Wald für Einheimische

Eine Vorbestellung ist bis zum 20.12.2022 bei der Gemeinde Siegelsbach möglich. Die maximale Menge pro Person liegt bei 10 Festmetern.

Bestellungen nimmt das Bürgerbüro unter Tel. 07264/9150-0 oder E-Mail: gemeinde@siegelsbach.de entgegen.

Neubaugelbiet „Hinter der alten Schule“

Vergabe von fünf kommunalen Bauplätzen im Bieterverfahren

Nachdem die Vergabe von 14 Bauplätzen im Neubaugelbiet „Hinter der alten Schule“ nach Kriterienkatalog abgeschlossen ist, startet die Gemeinde Siegelsbach die Vermarktung von fünf weiteren Wohnbauplätzen. Die Bauplätze werden gegen Höchstgebot gemäß den nachfolgenden Richtlinien vergeben. Gebote können im Zeitraum **zwischen dem 1.12.2022 und dem 10.1.2023** über die Online-Plattform www.baupilot.com/siegelsbach abgegeben werden. Bis zum Ende dieser Frist ist eine Finanzierungsbestätigung auf Baupilot hochzuladen, die sowohl den Kauf des Bauplatzes als auch den geplanten Neubau abdeckt. Die Richtlinien zum Bieterverfahren, die geltenden örtlichen Bauvorschriften (Bebauungsplan „Hinter der alten Schule“) und weitere Informationen können auf der Homepage www.baupilot.com/siegelsbach abgerufen werden.

Gemeinde Siegelsbach

Richtlinien für das Höchstgebots- bzw. Bieterverfahren zur Vergabe von kommunalen Bauplätzen für Einzel- und Doppelhäuser im Baugebiet „Hinter der alten Schule“

Die Gemeinde Siegelsbach hat im Bebauungsplangebiet „Hinter der alten Schule“ 5 Bauplätze zu vergeben. Die Bauplätze werden gegen Höchstgebot vergeben.

1. Allgemeine Informationen

Die folgenden gemeindeeigenen Bauplätze werden gegen Höchstgebot vergeben:

Größe	Flurstücksnummer	Mindestgebot
450 m ²	6492	290 Euro
624 m ²	6491	290 Euro
606 m ²	6489	290 Euro
451 m ²	6502	290 Euro
480 m ²	6504	290 Euro

Unterlagen zum Bebauungsplan „Hinter der alten Schule“ stehen auf der Homepage der Gemeinde Siegelsbach zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung.

Bei der Vergabe berücksichtigt werden alle Angebote von Bewerbern, die zur Teilnahme am Bieterverfahren berechtigt sind und die unter Nummer 2 aufgeführten Voraussetzungen erfüllen.

Das Bieterverfahren wird online über das Internet-Portal „**Baupilot**“ abgewickelt. Link zur Baupilot-Seite:

www.baupilot.com/siegelsbach.

2. Voraussetzungen und Bedingungen

Beim Bieterverfahren können ausschließlich Gebote von Personen berücksichtigt werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bieter können eine oder mehrere zum Zeitpunkt der Gebotsabgabe volljährige und geschäftsfähige Personen sein.
- Juristische Personen sind nicht zur Gebotsabgabe berechtigt.
- Eine Person darf auch zusammen mit anderen Personen ein Gebot abgeben und nur einen Bauplatz im Baugebiet erwerben.
- Der/Die Bieter dürfen maximal ein Gebot je Bauplatz abgeben.
- Das Gebot kann bei Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern und nicht ehelichen Lebensgemeinschaften gemeinsam für einen Bauplatz abgegeben werden und können auch nur einen Bauplatz im Baugebiet erworben werden.

- Unter einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft wird in diesen Richtlinien eine Lebensgemeinschaft verstanden, die auf Dauer angelegt ist, daneben keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt und sich durch innere Bindungen auszeichnet, die ein gegenseitiges Entstehen der Partner füreinander in den Not- und Wechselfällen des Lebens begründen.
- Der/Die Bieter müssen bei Zuteilung eines Bauplatzes die Vertragspartner bzw. die Erwerber im Kaufvertrag sein.
- Der/Die Bieter dürfen ausschließlich Personen sein, die in das geplante Bauvorhaben einziehen werden (Eigennutzung). Soll ein Gebäude aus mehreren Wohneinheiten bestehen, beispielsweise ein Wohngebäude mit Einliegerwohnung, muss mind. die Hauptwohnung mit Erstwohnsitz von den Erwerbern bewohnt werden.
- Eine Person kann maximal einen gemeindeeigenen Bauplatz, unabhängig vom Vergabeverfahren über das Bieterverfahren oder die Vergabe über die Vergaberichtlinien erwerben.
- Zudem können ausschließlich die Gebote berücksichtigt werden, die innerhalb der festgelegten Frist bei der Gemeinde eingehen.
- Es sind nur Gebote auf volle Eurobeträge abzugeben.

3. Verfahren und Fristen

Die berücksichtigungsfähigen Gebote werden nach Ablauf der Bewerbungsfrist geöffnet und anschließend ausgewertet. Es wird eine Rangliste pro Flurstück erstellt - je höher das Gebot, desto höher ist der Platz in der Rangliste. Zuschlag für den jeweiligen Platz erhält grundsätzlich der Bieter, der das höchste Gebot abgegeben hat.

Hat ein Bieter für mehrere Plätze das Höchstgebot abgegeben, wird die von ihm angegebene Priorisierung berücksichtigt. Die Entscheidung, welcher Bauplatz an welchen Bieter vergeben wird, fällt der Gemeinderat. Bei gleichem Gebot entscheidet der Gemeinderat. Nachdem der Gemeinderat die Vergabe der Plätze gegen Höchstgebot beschlossen hat, werden die Bieter informiert.

Die Bieter müssen innerhalb einer bekannt gegebenen **Frist von 2 Wochen** der Gemeinde eine definitive Entscheidung mitteilen, ob der angebotene Platz gekauft wird. Sofern der Bieter die Entscheidung nicht innerhalb der Frist mitteilt, geht die Gemeinde davon aus, dass kein Kaufinteresse mehr besteht.

In diesem Fall kann die Gemeinde ihr Angebot nicht aufrechterhalten und bietet den Bauplatz dem Bieter mit dem nächsthöheren Gebot bzw. mit dem Gebot in gleicher Höhe an. Bei gleichem Gebot entscheidet der Gemeinderat.

Die Frist zur Abgabe von Geboten beginnt am 1.12.2022 und endet mit Ablauf vom 10.1.2023. Die Finanzierungsbestätigung muss sowohl den Bauplatz als auch den geplanten Neubau abdecken.

Die Bekanntgabe der Höchstgebote erfolgt nach Auswertung der Angebote und Entscheidung voraussichtlich im Januar 2023 im Gemeinderat anonymisiert in öffentlicher Sitzung und in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung mit Namen. Die Bieter erhalten von der Gemeindeverwaltung eine Benachrichtigung.

4. Hinweise und Anmerkungen

Richtigkeit und Nachweisbarkeit der Angaben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle vom Bieter gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Dies muss auf Anforderung mit Unterschrift bestätigt werden.

Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen. Zudem muss die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben im Bewerbungsverfahren mit Abschluss des Kaufvertrages erneut bestätigt werden.

Die Gemeinde behält sich bei unwahren Angaben grundsätzlich vor, ggf. die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung (EV) zu verlangen, strafrechtliche Schritte einzuleiten und neben den vertraglich vereinbarten Ansprüchen auch weitere zivilrechtliche Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

Des Weiteren behält sich die Gemeinde vor, von dem/den Bieter/n weitere Nachweise anzufordern. Alle nachweisbaren Angaben müssen auf Verlangen der Gemeinde spätestens innerhalb einer von der Gemeinde festgelegten Frist nachgewiesen werden können. Nicht nachweisbare Angaben können nicht berücksichtigt werden. Können die Voraussetzungen bei Bedarf nicht nachgewiesen werden, kann dies zum Ausschluss am Verfahren führen.

Finanzierbarkeit

Es wird vorausgesetzt, dass das auf dem Grundstück beabsichtigte Bauvorhaben von den Bietern bzw. Erwerbern finanziert werden kann. Mit der Abgabe des Gebots muss auch eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung für ein entsprechendes Bauvorhaben (sowohl für den Bauplatz als auch für den geplanten Neu-

bau) eines Kreditinstituts vorgelegt werden. Werden diese Unterlagen nicht vorgelegt, kann das Gebot im weiteren Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden.

Kein Rechtsanspruch und Anerkennung der Kriterien

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes. Die Bieter erkennen diese Vergabekriterien der Gemeinde Siegelbach mit der Abgabe eines Gebots ausdrücklich an.
- Der Gemeinderat behält sich grundsätzlich vor, Einzelfallentscheidungen zu treffen, insbesondere wenn ein Vorhaben für die Einwohner der Gemeinde von Vorteil ist und der Infrastruktur dient. Ansprechpartner bei Fragen zur Vergaberichtlinie oder zum Bieterverfahren: Frau Hahn und Frau Quintana Leiva.
- Der Kaufpreis ist zahlbar innerhalb von drei Wochen nach Kaufvertragsabschluss. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über Basiszinssatz berechnet.
- Der Bauplatz ist innerhalb von 3 Jahren nach Kaufvertragsabschluss mit einem bezugsfertigen Wohnhaus gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans zu bebauen.
- Der Bauplatz darf weder ganz noch teilweise weiter veräußert werden, ohne dass auf diesem ein bezugsfertiges Wohngebäude errichtet wurde.
- Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen steht der Gemeinde Siegelbach ein Wiederkaufsrecht gem. §§ 456 ff. BGB zum ursprünglichen Kaufpreis zu. Eine Verzinsung erfolgt nicht. Zur Sicherung des Wiederkaufsrechts ist die Gemeinde jederzeit berechtigt, die Eintragung einer Rückerwerbsvormerkung zu beantragen.
- Der Erwerber ist verpflichtet, das zu errichtende Gebäude nach bezugsfertiger Erstellung als Hauptwohnsitz für die Mindestdauer von zwei Jahren selbst zu beziehen und persönlich zu nutzen (Selbstbezugsverpflichtung). Bei Nichteinhaltung ist eine Vertragsstrafe von 10 % des Kaufpreises zur Zahlung fällig.

5. Falschangaben und Änderungen im Verfahren

Falschangaben im Verfahren führen zu einer Rückabwicklung des Kaufvertrags zulasten des Käufers.

- Unabhängig von einer Rückabwicklung des Kaufvertrags kann eine Vertragsstrafe durch die Gemeinde Siegelbach eingefordert werden.
- Änderungen der Vermögens- und Einkommenssituation des Käufers während des Vergabeverfahrens sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Bei Zuwiderhandlung kommen Absatz 1 und Absatz 2 zur Geltung.
- Der Bewerber ist dann bis zum Abschluss des Kaufvertrags gemäß der Vorgabe neu zu bewerten.
- Nach Abschluss des Kaufvertrags kann der Gemeinderat entscheiden, ob eine Rückabwicklung des Kaufvertrags angemessen ist, oder ob im Rahmen eine Ausgleichszahlung der Grundstückskauf aufrechterhalten werden kann.

6. Schlussbestimmungen

Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung und den Erwerb eines Grundstücks besteht nicht. Diese Kriterien wurden vom Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2022 beraten und beschlossen. Sie treten mit diesem Datum in Kraft und sind ab diesem Zeitpunkt anzuwenden.

Siegelbach, 15.11.2022

Tobias Haucap, Bürgermeister

WaldNetzWerk e. V.

Vorfreude auf Weihnachten

Fr., 16. Dezember, 15.00 - 17.00 Uhr

Auch im Wald ist die ruhige Zeit angebrochen ... ob dort auch adventliche Stimmung zu erleben ist? Wie ist das mit Weihnachten bei den Tieren im Wald? Ob es da wohl auch Geschenke gibt wie bei uns? Erlebt eine Winterweihnachtsgeschichte und schaut euch im Winterwald nach den Besonderheiten um. Lasst uns dann gemeinsam noch kleine Vorbereitungen treffen, damit es auch für die Waldbewohner Weihnachten werden kann.

Die Veranstaltung für Kinder ab 7 Jahre mit Försterin und Waldpädagogin Manuela König in Siegelbach kostet 5 €.

Für die Teilnahme gelten die aktuellen Corona-Regelungen im Landkreis Heilbronn und eine Anmeldung ist notwendig.

Informationen erhalten Sie telefonisch unter 07131/994-1181 oder per E-Mail unter info@waldnetzwerk.org. Alle WaldNetzWerk-Programme sind im Waldplaner und unter www.waldnetzwerk.org zu finden.

Warnsystem wird ausgeweitet - Bundesweiter Warn-tag am 8. Dezember

Am Donnerstag, 8. Dezember 2022 findet ab 11.00 Uhr der diesjährige bundesweite Warn-tag statt, an dem Behörden und Einsatzkräfte die Funktionsfähigkeit ihrer Warnmittel und technischen Abläufe überprüfen. Um die Bevölkerung mit dem Thema Warnung vertraut zu machen und das notwendige Wissen über Warnwege und -verfahren zu vermitteln, werden gegen 11.00 Uhr die Sirenen mit einem einminütigen auf und abschwellenden Heulton ausgelöst. Das Ende des Probealarms wird einem 12 Sekunden langen Dauerton der Sirenen angezeigt.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wird außerdem eine Warnmeldung über alle verfügbaren Warnmittel, wie Radio, Fernsehen, Internetseiten, Social Media, digitale Stadtanzeigetafeln, Lautsprecherwagen und Warn-Apps aktivieren.

Erstmals wird in diesem Jahr auch das Versenden von Warnmeldung an Handys über das Mobilfunknetz durch Cell Broadcast getestet. Cell Broadcast ist ein anonymes Verfahren, das die Empfangsbereitschaft des Mobilfunkendgeräts in einer Funkzelle des Mobilfunknetzes nutzt. So können in einem potenziellen Gefahrengebiet befindliche Mobilfunkendgeräte mit einer Warnmeldung angefunkt werden, ohne dass eine vorherige Registrierung oder Angabe von personenbezogenen Daten notwendig ist.

Weitere Informationen sind unter www.warnung-der-bevoelkerung.de abrufbar.

Sirensignale

im Landkreis Heilbronn



Probealarm
12 Sekunden Dauerton
Dient der Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Sirene.

Warnung der Bevölkerung
1 Minute Heulton
Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise. Folgen Sie amtlichen Anweisungen.

Entwarnung
1 Minute Dauerton
Die Gefahr besteht nicht mehr. Nutzen Sie alle verfügbaren Informationsmedien für weitere Hinweise.

Alarm für die Feuerwehr
dreimal 12 Sekunden Dauerton
Gilt nur für Angehörige der Feuerwehr.

Foto: LRA HN

Blutspende am Donnerstag, 15.12.2022 in Siegelbach

Blutversorgung wird in der kalten Jahreszeit zur Herausforderung

Blut wird täglich dringend benötigt. Der bevorstehende Winter lässt knapper werdende Blutkonserven befürchten. Das DRK bittet dringend zur Blutspende.

Aktuell kann der Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) Baden-Württemberg-Hessen Krankenhäuser entsprechend ihres Bedarfs versorgen. Die „Versorgungs-Ampel“ steht damit allerdings noch lange nicht auf „grün“: Einige Blutpräparate sind nur kurz haltbar, sodass täglich genügend Spenden vorhanden sein müssen. Aktuell reicht die Zahl der eigenen Konserven für etwa zweieinhalb Tage. Sicherer wäre ein Vorrat für vier bis fünf Tage.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt. Alleine in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen. Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.

Nächster Blutspendetermin in der Nähe:

Donnerstag, 15.12.2022 von 14.30 bis 19.30 Uhr
Bürgerzentrum, Wagenbacher Str. 4 a, 74936 Siegelbach
Die Teilnahme an der Blutspende ist nur mit Terminreservierung möglich. Eine Übersicht aller Blutspendetermine bietet der DRK-Blutspendedienst online unter www.blutspende.de/termine.
Neben dem möglichen coronabedingten Ausfall von Spender:innen werden auch die Folgen der Energiekrise für die Blutspende zu einer Herausforderung des anstehenden Winters: Gleichzeitig Energie sparen (weniger Heizen), pandemie-bedingt regelmäßig Lüften und trotzdem eine für die Blutspende erforderliche Mindesttemperatur innerhalb der Spendenlokale einhalten - das wird nicht leicht. Zusätzlich ist der Personal- und Nachwuchsmangel im Gesundheitswesen auch im Rahmen der Blutspende spürbar, was in Summe spürbare Auswirkungen auf die Blutspende zur Folge hat. Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona erhalten Interessierte telefonisch durch die kostenlosen Service-Hotline 0800/1194911 oder online unter www.blutspende.de/corona.

Energiepreispauschale kommt automatisch

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert
Alle Personen, die am 1. Dezember 2022 eine gesetzliche Rente beziehen, erhalten automatisch die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro. Der Rentenservice der Deutschen Post AG überweist die Energiepreispauschale bis zum 15. Dezember 2022 als gesonderte Einmalzahlung auf das Konto, auf das auch die regelmäßigen Rentenzahlungen erfolgen. Personen, die erstmals Ende Dezember eine Rente bekommen, erhalten die Energiepreispauschale voraussichtlich Anfang 2023. Auch diese Auszahlung erfolgt automatisch.

Gut zu wissen:

- Der Anspruch auf die Energiepreispauschale setzt einen Wohnsitz in Deutschland voraus.
- Eheleute erhalten jeweils 300 Euro, sofern beide eine eigene Rente beziehen.
- Es ist unerheblich, ob die Rente befristet oder unbefristet geleistet wird.
- Erhält eine Person mehrere Renten - zum Beispiel eine Altersrente und eine Witwenrente - wird die Energiepreispauschale nur einmal gezahlt.

Die häufigsten Fragen und Antworten rund um die Energiepreispauschale hat die Deutsche Rentenversicherung in einem FAQ-Katalog zusammengefasst. Interessierte finden ihn auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Siegelbacher Vereine und Einrichtungen



Astrid-Lindgren-Schule Siegelbach

Adventszeit in der Astrid-Lindgren-Schule

Zur Einstimmung auf die Adventszeit fand letzten Freitag ein Bastel- und Backtag in der Astrid-Lindgren-Schule statt. Unsere Dritt- und Viertklässler backten Plätzchen und wunderbarer Duft durchzog das Schulhaus. Weihnachtliche Musik erklang aus den Klassenzimmern, in denen die Kinder der Klassen 1 - 4 mit Eifer am Basteln waren: wunderschöne Girlanden, Engel, Herzen und Sterne entstanden und schmücken nun den Weihnachtsbaum, der im Schulgebäude steht. Einmal in der Woche treffen sich jetzt alle Klassen in der Aula, zur Einstimmung auf die weihnachtliche Zeit.

Auch wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit.
Das Kollegium und die Kinder der Astrid-Lindgren-Schule



Plätzchen backen in der Astrid-Lindgren-Schule

Foto: Astrid-Lindgren-Schule

Freiwillige Feuerwehr Siegelbach

Einladung zur Weihnachtsfeier

Am Samstag, 3. Dezember findet unsere diesjährige Weihnachtsfeier im Gasthaus zur Eisenbahn statt. Beginn ist um 19.30 Uhr. Es sind alle Angehörigen der Wehr mit Partner/Familie recht herzlich eingeladen. Anmeldungen für die Weihnachtsfeier bitte an Steffen Max.

FGV Siegelbach

Neu im Programm „Zumba“

Seit November bieten wir Zumba im Kurssystem (mit 10er-Karte) immer mittwochs um 19.15 Uhr an. Trainerin ist Monique Philipps, gerne bitte auch bei ihr direkt anmelden.

Wer sich nicht sicher ist, ob Zumba für ihn das Richtige ist, kann gerne zum Schnuppern vorbeikommen, einmal testen ist kostenfrei.

Also die Jahreszeit wird ruhiger und vielleicht sogar ein bisschen trister, daher geht es bei uns heiß her bei Zumba mit Monique.

Wir freuen uns auf euch, bis demnächst.

Einladung zur Weihnachtsfeier am 12. Dezember 2022

Liebe Mitglieder, Übungsleiter/Übungsleiterinnen und Helferinnen, hiermit laden wir euch alle ganz herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier am 12. Dezember um 19.00 Uhr im Gasthaus „Zur Eisenbahn“ ein. Wir freuen uns, endlich auch wieder Weihnachten mit euch feiern zu können. Anmeldungen bitte über die WhatsApp-Gruppe oder direkt bei Renate Kasprzik. Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit mit vielen schönen Momenten.



Weihnachtsfeier FGV Siegelbach e.V.

Foto: Renate Kasprzik

LandFrauenverein Siegelbach

Handlettering - die Kunst des schönen Schreibens

Was ist Handlettering? Wer es noch nicht weiß oder es ausprobieren möchte, sollte am **Mittwoch, 14.12.2022 ab 19.00 Uhr** im Bürgerzentrum Siegelbach dabei sein, wenn das zum kreativen Thema wird. Referentin Susanne Friedrich wird für jede Teilnehmerin Materialien mitbringen und uns zeigen, wie auch ein Laie schöne Weihnachtskarten mithilfe des Handletterings gestalten kann. Die so entstandenen Kunstwerke darf dann jeder mit nach Hause nehmen und natürlich daheim gleich weitermachen. Nichtmitglieder zahlen 5 € zzgl. Materialkosten, Mitglieder nur die anfallenden Materialkosten, die 3 € (oder je nach Bedarf auch mehr) betragen werden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen bitte bis 7.12.2022 auf das LandFrauen-Handy 01590/7064867. Die LandFrauen Siegelbach freuen sich auf einen kreativen und geselligen Abend.

Mit kreativen LandFrauen in den Advent

Adventskränze, Gestecke, Upcycling, modern, traditionell, Spaß und Geselligkeit. All das sind Begriffe, die für die Beschreibung des Adventsbasteln am vergangenen Mittwoch bei den LandFrauen Siegelbach genutzt werden können.

Mehr als 20 Frauen trafen sich unter Anleitung von Referentin Antje Jörg, um für die Adventszeit schöne Gestecke oder Kränze zu fertigen. So entstanden am Abend viele schöne Basteleien, die die Adventszeit verschönern.

Vielen Dank an Antje sowie Stephi für die Orga und Herrn Bauer für das Tannenreisig.



Kreative Gestecke

Foto: privat

MGV „Eintracht 1906“ Siegelbach e.V.

Chorprobe

Liebe Sängerinnen und Sänger, die nächste Chorprobe findet wie gewohnt diesen Donnerstag um 19.30 Uhr im BÜZ in Siegelbach (Ratssaal) statt. Wir freuen uns auf euch.

Sportclub 1921 Siegelbach e.V.

FIFA-Weltmeisterschaft Public Viewing im Vereinsheim

Der SCS überträgt alle WM-Gruppenspiele der deutschen Nationalmannschaft im Vereinsheim auf seiner Großbildleinwand. Zu jedem der Spiele wird eine Bewirtung stattfinden. Das letzte Gruppenspiel steht am 1. Dezember um 20.00 Uhr gegen Costa Rica an. Einlass ist eine Stunde vor Spielbeginn. Für Essen und Getränke ist bestens gesorgt.

FIFA Weltmeisterschaft 2022
Public Viewing
 auf der Großbildleinwand im SCS-Vereinsheim mit Bewirtung

Mittwoch 23. November 2022 14:00 Uhr
 Deutschland vs. Japan

Sonntag, 27. November 2022 20:00 Uhr
 Deutschland vs. Spanien

Donnerstag, 01. Dezember 2022 20:00 Uhr
 Deutschland vs. Kroatien

Einlass eine Stunde vor Spielbeginn.

100 JAHRE SCS SIEGELBACH

WM Public Viewing beim SCS

Foto: P. Hofmann

Spielbericht und Vorschau Kurzfristige Spielverlegung

Das für vergangenen Sonntag geplante Spiel gegen den Türkspor Eppingen 2 wurde kurzfristig auf Wunsch des Gegners verschoben. Das Spiel wird nächstes Jahr am 26. Februar nachgeholt.

Zweite ist Herbstmeister

Unsere zweite Mannschaft konnte vergangenen Sonntag von der Couch aus die Herbstmeisterschaft der Kreisklasse Sinsheim Reserve feiern. Der Verfolger SV Neidenstein 2 gewann zwar gegen den SV Hilsbach 2 und zog mit Punkten gleich. Allerdings besitzt unsere Mannschaft die bessere Tordifferenz und ist somit Herbstmeister. Die Vorstandschaft wünscht dem Team und den Trainern recht herzlichen Glückwunsch. Wir sind sehr stolz, welche Entwicklung unsere zweite Mannschaft gemacht hat. Weiter so.

Vorschau

Am kommenden Sonntag, 4. Dezember spielt unsere erste Mannschaft in Siegelbach gegen den 13. in der Tabelle, den TSV Kürnbach 2. Die zweite Mannschaft empfängt bereits am Samstag, 3. Dezember den FC Weiler 2. Spielbeginn ist um 12.15 Uhr. Für Essen und Getränke ist wieder bestens gesorgt. Kaffee sowie leckere selbst gebackene Kuchen, gerne auch zum Mitnehmen, werden angeboten. Beide Mannschaften freuen sich auf zahlreiche Zuschauerunterstützung.
 Samstag: SC Siegelbach 2 - FC Weiler 2, 12.15 Uhr
 Sonntag: SC Siegelbach 1 - TSV Kürnbach 2, 14.30 Uhr

TTC Siegelbach

TTC Siegelbach - TTV Eschelbronn

9:2

Am Donnerstag, 24.11.2022 hatte unsere Erste den TTV Eschelbronn zu Gast. Erwartet wurde ein Spiel auf Augenhöhe. Umso erstaunlicher war, dass die Siegelbacher gleich zu Beginn alle drei Eingangsdoppel gewinnen konnten. In den Einzelspielen mussten lediglich Teßmer und Kontny ein Spiel abgeben.

Aus dem erwarteten schweren Spiel wurde ein klarer Heimsieg der Ersten. Unsere Erste bestätigte mit diesem Sieg die starke Leistung, die zuvor mit klaren Siegen gegen den TTC Gemmingen, TTV Rohrbach II und TTC Hilsbach (alle 9:3 gewonnen) vorgelegt wurde. Man bleibt somit in Schlagdistanz zum Spitzenduo aus Neckarbischofsheim und Ittlingen/Kirchardt.

Gespielt haben M. Müller, M. Teßmer, M. Westphal, F. Kontny, L. Grottker, G. Sigmann.

TTC Siegelbach II - TV Eppingen III

8:2

Im Spitzenspiel der Kreisklasse C standen sich am Donnerstag, 17.11.2022 unsere Zweite und der TV Eppingen III gegenüber. Gleich zu Beginn wollte die Zweite ihren Anspruch auf die Tabellenspitze bekräftigen. Die Doppel konnten beide knapp im fünften Satz gewonnen werden. Danach folgten jeweils zwei Siege von Sigmann, Gramling und Hütter. Somit konnte die Tabellenspitze verteidigt werden und der Herbstmeisterschaft steht nichts mehr im Weg.

Gespielt haben G. Sigmann, E. Stech, H. Gramling, M. Hütter.

SV Adelshofen II - TTC Siegelbach III

8:4

Am Freitag, 25.11.2022 war unsere Dritte zu Gast in Adelshofen. Leider erwischten die Mannen um A. Wlodarcak einen schwarzen Abend. Beide Eingangsdoppel gingen an die Heimmannschaft. In den darauffolgenden Einzelspielen gelang es nur Wlodarcak und Schmidt jeweils zwei Spiele zu gewinnen. An diesem Abend war einfach nicht mehr drin und die Adelshofener gewannen zu Recht.

Gespielt haben A. Wlodarcak, E. Schwaab, R. Schmidt, W. Westphal.

Vorschau

Montag, 28.11.2022

SG Zuzenhausen/Hoffenheim - TTC Siegelbach

Dienstag, 29.11.2022

TTC Siegelbach III - SG Zuzenhausen/Hoffenheim III

Mittwoch, 30.11.2022

TTC Gemmingen II - TTC Siegelbach U15

Donnerstag, 1.12.2022

TTC Landshausen II - TTC Siegelbach II

Abteilung Volleyball

Am Samstag, 26.11.2022 hatten unsere Volleyballer*innen das Heimspielwochenende. Zu Gast waren die Mannschaften aus Buchen und Michelbach. Vor ca. 50 Zuschauern konnten unsere Volleyballer*innen ihre gute Leistung aus den vergangenen Spielen nicht abrufen. Das erste Spiel gegen den TSV Buchen ging 1:3 an die Gäste, die an diesem Tag einfach die bessere Übersicht hatten.

Im zweiten Spiel gegen den SV Union Michelbach wollten die Siegelbacher dann wieder an die alten Erfolge anknüpfen und schafften eine 2:1-Führung zu erspielen. Die Michelbacher gaben sich aber nicht auf und fanden durch den Sieg im vierten Satz zurück ins Spiel. Am Ende musste man sich im fünften Satz mit 6:15 geschlagen geben - ein bedienter Abend.

Danke noch mal an dieser Stelle an die Zuschauer für die gute Stimmung in der Halle.